



Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

An die Mitglieder des Studienreformausschusses
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Kopie an:
Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Studiendekanat der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat der Theologischen Fakultät
ASPA
Prüfungsamt Psychologie
Prüfungsamt Sportwissenschaft

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Studiendekanat Fürstenraben 1 (Raum 227)
07743 Jena

Postanschrift: FSU Jena, 07737 Jena
Telefon: 0 36 41· 94 55 49
Telefax: 0 36 41· 94 55 52
Skr.: 0 36 41· 94 55 50
studiendekant.fsvw@uni-jena.de

Jena, den 14. Mai 2014

Protokoll des Ausschusses für Studienangelegenheiten der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 14. Mai 2014

anwesend: Blichmann, Cleppien, Elsner, Klemm, May, Noack, Oppelland, Ruhrmann, Ryssel, Schaper, Sommerfeld, Srowig, Trimpop, Ulandowski, Volkmar, Wanjek, Wick, Wittmann
entschuldigt: Dörre, Rosa, Winkler
Gäste: Baliga, Netz
Protokoll: Ganter

Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls vom 27. November 2013
2. Berichte
3. Überarbeitung der Musterstudienpläne mit Blick auf die Auslandsmobilität
4. Reduktion Prüfungsbelastung (Anhang)
5. Import/Export von Modulen im Master
 - a. Sonstiges



1. Bestätigung des Protokolls vom 27. November 2013

Das Protokoll vom 27. November 2013 wurde bestätigt.

2. Berichte

a. Anerkennung von Studienleistungen

Bei der Anerkennung von Studienleistungen (Auslandsaufenthalt, Hochschulwechsel u.a.) ist die konkret angegebene Note – sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen anzuerkennen. Dies können auch Zwischennoten wie bspw. eine 1,5 sein. Eine Anpassung an die Noten, die gemäß Prüfungsordnung (§ 15 der BA- bzw. MA-Prüfungsordnung) bei Prüfungsleistungen zu vergeben sind (1,0; 1,3; 1,7; 2,0 etc.) ist nicht zulässig.

Bei einem Anerkennungsverfahren wird die erbrachte Leistung von einem Fachvertreter geprüft und ggf. anerkannt, die Note wird im zuständigen Prüfungsamt in Friedolin verbucht.

In Friedolin wird die Zwischennote (im Bsp. die 1,5) für die Berechnung der Abschlussnote herangezogen.

b. Neue Dokumente: ERASMUS & Learning Agreement

Gegenwärtig werden neue ERASMUS- & Learning Agreement-Dokumente diskutiert. Problematisch scheint bei der Dokumentation, dass im Zuge von ERASMUS erbrachte Studienleistungen im Diploma Supplement dokumentiert werden, wohingegen dies bei Leistungen, die nicht über ERASMUS erbracht wurden, nicht der Fall ist.

Das Studiendekanat wird bei Vorlage dafür votieren, dass alle Leistungen – gleichgültig über welches Austauschprogramm diese erbracht wurden – gleichermaßen im Diploma Supplement dokumentiert werden.

c. Alternative Prüfungstermine

Einige Dozent_innen bieten bei Klausuren alternative Prüfungstermine für Erstversuche an. In diesen Fällen ist der erste Termin in der Regel zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, der alternative Ersttermin zum Ende der vorlesungsfreien Zeit.

Grund hierfür ist, um 1.) die Prüfungstermine zu entzerren, 2.) den Studierenden Flexibilität bei der Prüfungsplanung z.B. im Zusammenhang mit Praktika einzuräumen und 3.) dem vorgesehenen Workload im Zuge einer Prüfungsvorbereitung in der vorlesungsfreien Zeit gerecht zu werden.

Zu prüfen ist, ob es problematisch ist, wenn Wiederholungstermine bei einem nicht bestandenen späten Erstversuch in das Folgesemester rutschen.

Das Studiendekanat klärt mit dem Rechtsamt die Frage, ob laut Prüfungsordnung alternative Ersttermine für Klausuren angeboten werden können.

3. Überarbeitung der Musterstudienpläne mit Blick auf die Auslandsmobilität



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

Das Prorektorat für Lehre und Struktur hat zur Förderung der Auslandsmobilität von Studierenden darum gebeten, in den Musterstudienplänen Informationen über studienbezogene Auslandsaufenthalte als Orientierungshilfe aufzunehmen. Ziel sollte es sein, in geeigneter Form Wege aufzuzeigen, wie ein Auslandsemester ohne studienzeitverlängernde Effekte absolviert werden kann.

Konkret könnten die Musterstudienpläne dahin überprüft bzw. ergänzt werden:

- ob ein bestimmtes Semester explizit für einen Auslandsaufenthalt empfohlen werden kann,
- ob alternativ einzelne Module oder Modulgruppen (fachspezifische Wahlbereiche, Praxis oder Projektanteile, Schlüsselqualifikationen o.a.) gekennzeichnet werden können, für die erfahrungsgemäß im Ausland relativ sicher eine Entsprechung gefunden werden kann oder
- ob für den Studienaufenthalt im Ausland grundsätzlich freiere Wahl- und Spezialisierungsoptionen eröffnet werden können.

Das Studiendekanat bittet darum, die Musterstudienpläne prüfen und zeitnah zurückmelden, ob und ggf. wie entsprechende Informationen aufgenommen werden können.

4. Reduktion Prüfungsbelastung

Im Studiendekanat wurden Übersichten über die die Anzahl der absolvierenden Prüfungen (quantitative Belastung) in den Studiengängen erstellt.

Die Übersichten sollen dazu dienen, in den Instituten einen Verständigungsprozess über die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen zu initiieren und ggf. die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren.

Das Studiendekanat bittet um eine Rückmeldung über die Ergebnisse der institutsinternen Verständigungsprozesse.

5. Import/Export von Modulen im Master

Das Studiendekanat bittet um eine Bestandaufnahme von Modulexporten in andere Studienfächer (dies gilt besonders für die Master-Ebene).

Im Studiendekanat soll geprüft werden, welche Absprachen und Kooperationen bestehen und ob diese bei der Berechnung des Curricularen Normwerts berücksichtigt werden.

6. Sonstiges

Keine weiteren Punkte.